



Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-06837-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Betreff:
**Gedenktafel am ersten jüdischen Friedhof an der
Stephanstraße/Johannistal**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Petitionsausschuss
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

☐

Zustimmung und Abhilfe

☒

Alternativvorschlag

☐

Berücksichtigung

☐

erledigt

☐

Ablehnung

Beschlussvorschlag

Die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den ersten jüdischen Friedhof in Leipzig im Umfeld Stephanstraße/Johannistal wird in die Vorschlagsliste des Haus- und Gedenktafelprogramms für das Jahr 2029 (215. Jahrestag der Anlage des Friedhofes) aufgenommen, womit auch die notwendige Finanzierung in Höhe von 2.500 € gesichert wäre. Falls eine andere Finanzierung gefunden wird, z.B. über Spenden oder Fördermittel, kann die Realisierung auch früher erfolgen, z.B. im Jahr 2024 zum 210. Jahrestag.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Mitte
Ortsteile: Zentrum-Südost

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

☐

Rechtliche Vorschriften

☐

Stadtratsbeschluss

☐

Verwaltungshandeln

☒

Sonstiges: Petition

Die Stadt Leipzig möge prüfen, ob mit einer Gedenktafel an den ersten jüdischen Friedhof in Leipzig erinnert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt				Erträge
				Aufwendungen
Finanzhaushalt				Einzahlungen
				Auszahlungen
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	☒	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE				Ergeb. HH Erträge
				Ergeb. HH Aufwand
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten				Ergeb. HH Erträge
				Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
				Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	☒	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	☒	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

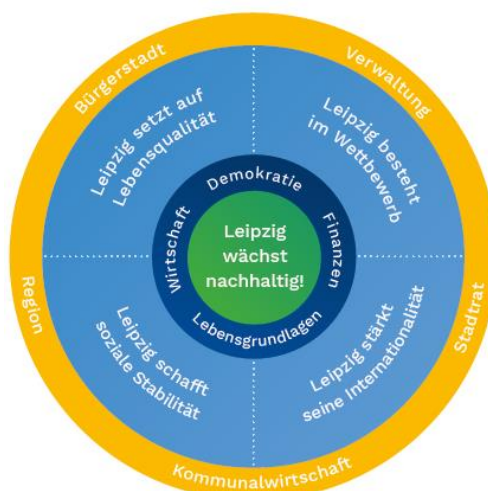
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☐ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☐ Erhalt und Verbesserung der



Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- ☐ Leistungsfähige technische

Umweltqualität

- ☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Infrastruktur

- ☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- ☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- ☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- ☐ Bezahlbares Wohnen
- ☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- ☐ Lebenslanges Lernen
- ☐ Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- ☐ Bürgerstadt
- ☐ Region
- ☐ Stadtrat
- ☐ Kommunalwirtschaft
- ☐ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- ☐ Weltoffene Stadt
- ☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- ☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- ☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- ☐ Imageprägende Großveranstaltungen
- ☐ Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- ☒ **Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | ☐ keine / Aussage nicht möglich | ☐ erneuerbar | ☐ fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | ☐ Aussage nicht möglich | ☐ ja | ☐ nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | ☐ ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | ☐ nein | |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | ☒ ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ☐ ja ☐ nein (Begründung s. Abwägungsprozess) ☒ nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- ☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- ☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- ☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

III. Strategische Ziele entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Im gegenwärtig mit dem FA Kultur abgestimmten Haus- und Gedenktafelprogramm, das bis zum Jahr 2025 läuft, ist keine Gedenktafel für den ersten jüdischen Friedhof in Leipzig vorgesehen. Das Kulturamt nimmt das Vorhaben auf seiner Vorschlagsliste für das Jahr 2029 zum 215. Jahrestag der Anlage des Friedhofes auf. In diesem Falle wäre auch die Finanzierung über das Haus- und Gedenktafelprogramm des Kulturamtes gesichert. Sollte schon früher eine Umsetzung erfolgen, z.B. im Jahr 2024 zum 210. Jahrestag müsste eine zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt werden.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Im Jahr 2024 oder im Jahr 2029 zum 210. bzw. zum 215. Jahrestag der Anlage des Friedhofes.

Anlage/n
Keine